

VOLLMACHT FÜR AUSWEISUNGSVERFAHREN

Herrn Rechtsanwalt Jahn-Rüdiger Albert

Gustav- Schickedanz- Straße 7, 90762 FürthTel.: 0911 / 2399166- 0

Fax: 0911/2399166-66

**Zustellungen werden nur an den/
die Bevollmächtigte (n) erbeten!**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung gegenüber der Verwaltungsbehörde
2. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Anträgen auf Herstellung/Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung oder einstweiligen Anordnungen/Verfügungen.

Durch Vollzug einer Ausweisungsverfügung in Form der Abschiebung endet die Vollmacht mit der Durchführung der Durchführung der Abschiebung.

Die Vollmacht umfasst das Recht auf Akteneinsicht in alle Behördenakten, in denen der Vollmachtgeber Beteiligter ist oder war (Staatsanwaltschaft, Gerichte, Jugendamt, Versorgungsamt und gleichstellte Ämter, Renten- und Sozialversicherungsträger Finanzamt, Krankenkasse/-versicherung, Berufsgenossenschaft)

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Kostenfestsetzungsverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstiger Stelle zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datum, Unterschrift